

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses, des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Bad Rappenau

am Montag, den 06.12.2021 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 18:38 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler
Ulrich Feldmeyer
Elke Haas
Michael Jung
Ralf Kochendörfer
Reinhard Künzel
Lothar Niemann
Timo Reinhardt
Harald Scholz
Birgit Wacker
Martin Wacker
Rüdiger Winter

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Christian Bender
Roland Deutschmann
Erich Haffelder
Mathias Mauch
Alexander Speer

Vertreter für Hr. Haffelder

entschuldigt
anwesend zu TOP 3 ö + 4 ö

Gäste

Manfred Rein

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 26.11.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 (+ OB) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Timo Reinhardt und Martin Wacker benannt.

**Sitzung des Technischen Ausschusses,
des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung Bad Rappenau**

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

- | | | |
|------|--|----------|
| 1. | Kläranlage Bonfeld
Erneuerung der Automatisierungstechnik (SPS)
hier: Maßnahmenbeschluss | 136/2021 |
| 2. | Sanierung der Fritz-Hagner-Brücke über die
L530 in Bad Rappenau
hier: Maßnahmenbeschluss | 137/2021 |
| 3. | Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses
mit Garage in Wollenberg, Deinhardstraße 1/4, Flst.-Nr. 259 | 132/2021 |
| 4. | Bauantrag über den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses
mit 12 Wohnungen und Tiefgarage mit 24 Stellplätzen
Babstadt, Waldäckerstraße 2, Flst.-Nr. 2219 | 133/2021 |
| 5. | Mitteilungen und Verschiedenes | |
| 5.1. | Maßnahmenbeschluss über die Beschaffung von drei
Mannschaftstransportwägen MTW für die Freiwillige
Feuerwehr Bad Rappenau | 143/2021 |

Verteiler:

**1.) Kläranlage Bonfeld
Erneuerung der Automatisierungstechnik (SPS)
hier: Maßnahmenbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 136/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Hierzu teilt er mit, dass die auf der Kläranlage Bonfeld zur Regelung und Steuerung der Anlagen- und Verfahrenstechnik vorhandenen Automatisierungseinheiten inkl. den zugehörigen Bedienpanels aus dem Jahr 2002 veraltet sind. Es ist daher dringend geboten die veralteten Steuerungseinheiten durch das aktuelle Nachfolgesystem zu ersetzen. In diesem Zusammenhang soll auch die Umstellung auf ein zeitgemäßes Ethernet-Bussystem zur Datenübertragung sowie die grundlegende elektrotechnische Ertüchtigung des auf der Kläranlage ebenfalls befindlichen Regenüberlaubebeckens ausgeführt werden. Die Kosten für diese Leistungen einschl. Nebenkosten betragen nach Schätzung durch das planende Büro Weber Ingenieure GmbH ca. 210.000,-- EUR brutto (ca. 176.500 € netto).

In der folgenden kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Ist die Maßnahme schon länger bekannt und werden die geschätzten Kosten i.H.v. 210.000,00 € ausreichen?
Herr Bender: Die Kosten für die Erneuerung der Steuerungstechnik sind im großen Budget der Kläranlage enthalten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt der Erneuerung der veralteten Automatisierungstechnik der Kläranlage Bonfeld mit einem Kostenumfang von ca. 210.000 € brutto zu.

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 E

**2.) Sanierung der Fritz-Hagner-Brücke über die L530 in Bad Rappenau
hier: Maßnahmenbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 137/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Herr Bender stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor. Hierzu teilt er mit, dass nach Durchführung der Brückenprüfung und in Auswertung der Prüferergebnisse das Bauwerk mit der Zustandsnote „nicht ausreichender Zustand“ bewertet wurde. Die Standsicherheit und die

Verkehrssicherheit der Fritz-Hagner-Brücke sind beeinträchtigt. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann nicht mehr gegeben sein. Eine umfassende Instandsetzung oder Maßnahmen zur Nutzungssicherheit sind umgehend erforderlich.

Auf der Grundlage des Prüfergebnisses wurde eine zeitnahe Vollsperrung der Fritz-Hagner-Brücke veranlasst. Das Büro Weber Ingenieure wurde zeitgleich beauftragt zwei Varianten zur wieder Herstellung der Verkehrssicherheit auszuarbeiten.

Variante 1:

Eine Kostenschätzung für einen vergleichbaren Ersatzbau durch eine Stahl- bzw. einer Aluminiumbrücke. Die ermittelten Kosten belaufen sich hierfür auf ca. 555.000,00 €.

Variante 2:

Eine Kostenschätzung für eine Holzsanierung der Fritz-Hagner-Brücke.

Die ermittelten Kosten belaufen sich hierfür incl. Baunebenkosten auf ca. 80.000,00 €.

Die Nutzbarkeit der Brücke ist nach Angabe des Fachplaners nach der Sanierung wieder vollständig hergestellt. Für die verbleibenden tragenden Leimbinder kann mit einer Haltbarkeit von mindestens die nächsten 8 bis 10 Jahre ausgegangen werden.

Für die auszutauschenden neuen Bauteile wird eine Haltbarkeit von mindestens 20 Jahre angegeben. Die Verwaltung schlägt aus wirtschaftlicher Sicht eine Holzsanierung (Variante 2) mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 80.000,00 € (Bau- und Baunebenkosten) vor.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Holzbrücke musste schon oft saniert werden, wäre daher eine Stahl- bzw. Aluminiumbrücke nicht besser?
Herr Bender: Bei der Holzsanierung werden nur die maroden Teile ausgetauscht. Müsste man alle 5-7 Jahre eine Sanierung vornehmen, dann wäre auf lange Sicht die Variante 1 – Stahl- bzw. Aluminiumbrücke besser.
- OB Frei: Die nicht sanierten Teile müssten noch 8-10 Jahre halten. Da die Stadt in den kommenden Jahren viele wichtige Aufgaben umzusetzen hat, sollte jetzt aus Kostengründen die Holzsanierung vorgenommen werden.
- Wie alt ist die Brücke? Mittel- bzw. langfristig sollte die Brücke ersetzt werden.
OB Frei: Die Frage stellt sich immer wieder. In 10 Jahren kann über einen Neubau nachgedacht werden.
- Die Baupreise steigen ständig an. Über einen Ersatz sollte daher eventuell früher nachgedacht werden.
- Die Brücke ist falsch konstruiert. Leimbinder sind nicht das richtige Material. Langfristig sollte ein Neubau in Betracht gezogen werden.
- Leimbinder sind ein gutes Material. Die Brücke wird auch wasserfest verleimt sein.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt der Holzsanierung an der Fritz-Hagner-Brücke mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 80.000,00 € (Bau- und Baunebenkosten) zu.

Einstimmig.

Verteiler:
40.2.1 E

**3.) Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
Wollenberg, Deinhardstraße 1/4, Flst.-Nr. 259**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 132/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Herr Mauch stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor. Hierzu teilt er mit, dass der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage beantragt wurde. Das Gebäude ist 2-geschossig mit Satteldach geplant. Die Garage soll mit einer Flachdachterrasse ausgeführt werden. Das Bauvorhaben befindet sich in Wollenberg, Deinhardstraße 1/4, Flst.-Nr. 259. Im Untergeschoss befinden sich Hobbyraum, ein Kinderzimmer und Duschbad sowie eine Garage, Abstell- und Technikraum. Baurechtlich notwendig ist ein Stellplatz. Im Erdgeschoss sind Küche, Wohn-/Esszimmer, Schlafräume, Bad und Nebenräume sowie Terrasse geplant. Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Baubauungsplans. Das Vorhaben ist somit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Dies ist hier gegeben. Aus bauordnungsrechtlicher sowie aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken. Das Bauvorhaben ist zulässig.

Der Vorsitzende ergänzt, dass sich das Bauvorhaben am Ortsausgang in Richtung Barga befindet.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Wollenberg, Deinhardstraße 1/4, Flst.-Nr. 259.

Einstimmig.

Verteiler:
40.2.1 E

**4.) Bauantrag über den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses
mit 12 Wohnungen und Tiefgarage mit 24 Stellplätzen
Babstadt, Waldäckerstraße 2, Flst.-Nr. 2219**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 132/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Herr Mauch schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Hierzu teilt er mit, dass der

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 12 Wohnungen und Tiefgarage mit 24 Stellplätzen beantragt wurde. Das Bauvorhaben befindet sich in Babstadt, Waldäckerstraße 2, Flst.-Nr. 2219. Die Errichtung des Neubaus ist L-förmig mit Satteldach auf dem Grundstück geplant. Die Zufahrt zur Tiefgarage und der Hauszugang erfolgen über die Waldäckerstraße. Im Untergeschoss des Gebäudes befinden sich die Tiefgarage, Technik- und Kellerräume, der Fahrradraum sowie der Raum für Gehhilfen und Kinderwagen. Im Erdgeschoss sind vier Wohnungen geplant. Im Außenbereich befinden sich die Müllbehälter. Im Obergeschoss sowie im Dachgeschoss sind jeweils vier weitere Wohnungen vorgesehen. Die Wohnungen im Dachgeschoss sind barrierefrei geplant. Stellplätze: Baurechtlich sind 24 KFZ-Stellplätze und 24 Fahrradstellplätze erforderlich. Alle Fahrradstellplätze sind in einem separaten Raum im Untergeschoss neben der Tiefgarage nachgewiesen. In der Tiefgarage sind alle 24 notwendigen KFZ-Stellplätze nachgewiesen. Im Außenbereich sind keine weiteren Stellplätze geplant. Das Baugrundstück liegt im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Waldäcker“ vom 11.02.2016 und ist planungsrechtlich nach § 30 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Als Art der baulichen Nutzung ist ein allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Das geplante Vorhaben überschreitet die zulässige Grundflächenzahl (GRZ 2) aufgrund der Tiefgarage um 165 m² (71%). Die GRZ 1 - für Hauptgebäude - ist um 10 m² (2%) überschritten. Die heute für ein WA übliche GRZ von 0,4 wird hauptsächlich wegen der geplanten Tiefgarage überschritten. Die maximal zulässige Gebäudelänge von 22 m ist beim Hauptgebäude im Mittel um ca. 7 m überschritten. Weiterhin ist die maximal zulässige Traufhöhe der Gaube auf der Westseite um ca. 1,50 m überschritten. Die Tiefgarage liegt mit ca. 205 m² außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Hierfür sind Befreiungen nach § 31 Absatz 2 BauGB erforderlich. Als Kompensation für die Überschreitung der GRZ wird die nicht überbaute Fläche der Tiefgarage begrünt. Des Weiteren wird die Baugrenze geringfügig mit Terrassen, Balkonen und Dachüberständen überschritten. Hierfür ist eine Abweichung nach § 23 Absatz 3 Baunutzungsverordnung erforderlich. Die Grundzüge der Planung werden durch die Befreiungen nicht berührt. Die Abweichungen sind auch unter nachbarschaftlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. An der Stelle des geplanten Bauvorhabens war Geschosswohnungsbau vorgesehen, der mit der Lage aller notwendigen KFZ-Stellplätze in der Tiefgarage optimiert werden konnte. Daher bestehen sowohl aus bauordnungsrechtlicher, als auch aus städtebaulicher Sicht, gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Tiefgarage ist in 4 Metern Tiefe geplant. Sind gewisse Vorkehrungen z.B. weiße Wanne gegen Wasser angedacht?
Herr Mauch: Im Antrag ist hierüber nichts aufgeführt, aber eine weiße Wanne wird sicherlich notwendig sein.
- Wird zum Nachbar hin abgefangen?
Herr Mauch: Die Abfangung muss fachgerecht durchgeführt werden. Spundwände müssen errichtet werden. Die Baurechtsbehörde genehmigt fachgerechte Bauvorhaben, die Umsetzung liegt am Bauherrn, er muss auf die fachgerechte Ausführung achten.
Herr Speer: Das Hochbauamt wird das Bauvorhaben kontrollieren und ein Auge darauf haben.
Herr Mauch: In der Baugenehmigung wird vorgeschrieben, dass eine Dokumentation angefertigt werden muss, um ggfs. Bauschäden nachweisen zu können.
- Die Firsthöhe beträgt über 11 Meter. Ist das gegenüber dem Nachbar nicht zu hoch?
Herr Mauch: Die Traufhöhe beträgt 7,5 Metern und wird eingehalten. Ebenso gingen keine Nachbareinwende ein.
- Warum sind keine oberirdischen Stellplätze vorgesehen. Wenigsten 2-3 Stellplätze für alle Bewohner wären wünschenswert gewesen.
Herr Mauch: Baurechtlich müssen 24 Stellplätze nachgewiesen werden.
- Das Mehrfamilienhaus ist viel zu massiv und es müssen hierzu zu viele Befreiungen

ausgesprochen werden.

OB Frei: Nur zu einer Seite hin steht ein Nachbarhaus. Seitens des Gremiums wird immer Nahverdichtung gewünscht. Wohnraum wird hierdurch geschaffen. Die Verwaltung hält das Vorhaben für vertretbar, auch wenn es zunächst massiv erscheint.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 12 Wohnungen und Tiefgarage mit 24 Stellplätzen in Babstadt, Waldäckerstraße 2, Flst.-Nr. 2219.

5.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
Feuerwehr
30.1.1 E
20.1.1 E

5.1.) Maßnahmenbeschluss über die Beschaffung von drei Mannschafts-transportwägen MTW für die Freiwillige Feuerwehr Bad Rappenau

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Tisch-Vorlage Nr. 143/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch Ordnungsamtsleiter Deutschmann und Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt drei Mannschaftstransportwägen MTW für die Abteilungen Babstadt, Grombach und Wollenberg zu beschaffen und beauftragt die Verwaltung sowie den Oberbürgermeister mit der Durchführung des förmlichen Vergabeverfahrens durch öffentliche Ausschreibung und anschließender Vergabe der Lieferleistung. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel von 180.000 € sind im Haushaltsplan 2022 neu zu veranschlagen.

Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister